DER VORSTEHER

DES EIDGENÖSSISCHEN VERKEHRS- UND ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENTES

3003 Bern, 2. November 1993

Persönlich/vertraulich

Herrn
Bundesrat Flavio Cotti
Vorsteher des Eidgenössischen
Departementes für auswärtige
Angelegenheiten
Bundeshaus West
3003 Bern

Bericht über die Aussenpolitik / Anpassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Lieber Kollege

Entsprechend dem Beschluss an der Klausur vom 27. Oktober möchte ich im Hinblick auf die nun folgende Anpassung des Berichtes über die Aussenpolitik die nachstehenden Ueberlegungen wiederholen und festhalten:

1. Unsere Europapolitik braucht ein <u>strategisches</u>, langfristig ausgerichtetes <u>Ziel</u>. Das ist der Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft. Dieses Ziel ist politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich von kaum zu überschätzender Bedeutung. Man könnte auch von einem Prozess mit historischer Bedeutung sprechen. Ich betrachte es nicht als zweckmässig, einen solchen Prozess nach präzisen Zeitvorgaben abwickeln zu wollen. Auch mit dem Begriff 'Endziel' kann



ich mich nicht anfreunden; die Bezeichnung 'strategisches' oder 'langfristig ausgerichtetes Ziel' wäre vorziehen.

2. Bevor über die Zukunft des EWR und die Ergebnisse der Beitrittsverhandlungen der vier EFTA-Länder Klarheit besteht, wird unser Land kaum Beitrittsverhandlungen führen können. Für diese Zwischenphase müssen wir uns an einer pragmatischen Zielsetzung orientieren, die lautet: Mit bilateralen Verhandlungen sind sektorielle Lösungen anzustreben, die uns vor Isolation und wirtschaftlichen Nachteilen möglichst bewahren. Gleichzeitig müssen wir glaubhaft machen, dass unser Interesse an der EG echt und nicht nur taktischer Natur ist und dass unser teilweises Abseitsstehen temporär und eine Folge der politischen Rahmenbedingen ist. Ohne der EG ein gewisses Interesse zu zeigen, wird es wohl nicht möglich sein, auf dem bilateralen Weg Verhandlungserfolge zu erzielen.

Nachdem die vier EFTA-Staaten Oesterreich, Norwegen, Schweden und Finnland über den EG-Beitritt entschieden haben, werden wir die Lage neu beurteilen und festlegen, ob wir unsererseits in Beitrittsverhandlungen eintreten. Allfällige Beitrittsverhandlungen dürften zwei bis vier Jahre beanspruchen. Und erst nach Vorliegen des Verhandlungsergebnisses kann über die Beitrittsfrage entschieden werden.

3. Der Weg der bilateralen Verhandlungen ist steinig und wird uns im besten Falle Teillösungen bringen. Mit dem Nein zum EWR hat der Wirtschaftsraum Schweiz gegenüber der EG an Gewicht verloren, und der Interessenausgleich ist schwieriger geworden. Das hängt damit zusammen, dass einerseits die Verhandlungsgegenstände gegenüber füher substantieller und komplexer geworden sind (z. B. freier Personenverkehr) und

dass der Binnenmarkt anderseits auf Gemeinschaftslösungen gerichtet ist und konkrete Erfolge vorzuweisen hat.

- 4. Durch die Straffung und Veberarbeitung hat der Bericht eine aussagekräftige und für die spätere Veröffentlichung geeignete Form erhalten. Und es stellt sich die Frage, ob nicht noch weitere Kürzungen ohne Substanzverlust möglich wären, beispielsweise in den Kapiteln 1 (Einleitung), 2 (Aussenpolitische Grundlagen) und 3 (Umfeld), die zwar wichtige, aber allgemein bekannte und anerkannte Aussagen enthalten. Auch die Unterabschnitte 4.1.4 (Soziale Gerechtigkeit) und 4.1.5 (Natürliche Lebensgrundlagen) liessen sich in knapper Formulierung als allgemeingültige Grundlagen jedes staatlichen Handelns leicht in die Unterabschnitte 4.1.1 bis 4.1.3 einbauen. Der Bericht würde sich damit auch im Sinne der Verfassungsgrundlage (BV Art. 2) auf die Kernpunkte der Aussenpolitik konzentrieren.
- 5. Im Abschnitt über die Kohärenz und Koordination in der Aussenpolitik (4.3) wird dem EDA die übergeordnete Rolle der Gesamtkoordination und damit die Verantwortung für die Kohärenz der gesamten Aussenpolitik zugewiesen. Dabei wird nicht genügend berücksichtigt, dass die Aussenwirtschaftspolitik in der Schweiz seit jeher als eigenständiges Instrument betrachtet wird. Eine Aenderung dieser bewährten Arbeitsteilung drängt sich nicht auf.
- 6. In Abschnitt 4.4 werden die personellen und finanziellen Auswirkungen kurz angesprochen, die mit der Realisierung der im Bericht formulierten Aussenpolitik verbunden wären. So wird festgestellt, "dass das Aufgabengebiet 'Beziehungen zum Ausland' weiterhin eine hohe Steigerungsrate aufweisen wird." Vor dem Hintergrund der Finanzlage des Bundes und

auch im Hinblick auf eine verbesserte innenpolitische Abstützung der Aussenpolitik ist diese Formulierung schwer verständlich, denn auch die Aussenpolitik muss sich in den finanzpolitischen Rahmen des Bundes einordnen.

7. Unter 'Prioritäten und Grundsätze' (Kapitel 5) äussert sich der Bericht über die zeitliche Staffelung der anzustrebenden Beitritte zu EG und UNO. Dabei wird der Beitritt zur UNO auf der Zeitachse vor dem EG-Beitritt angesetzt. Das steht nicht im Einklang mit der Hauptaussage des Berichtes, wonach die Integration der Schweiz in Europa im Zentrum der schweizerischen Aussenpolitik der 90er Jahre stehen soll. Und unser politisches System würde überfordert, wenn die beiden Beitrittsdebatten in gegenseitiger Ueberlappung geführt werden müssten. Die Frage des UNO-Beitritts, die objektiv weniger relevant ist, muss daher zurückgestellt werden, bis unser Verhältnis zu Europa eine Regelung gefunden hat.

Mit freundlichen Grüssen

quy qq'